

---

---

# ***Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen***

---

*Vorsitzende: Sabine Mistler*

---

## **STELLUNGNAHME**

**des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW)**

**zum Kernlehrplan**

**Kunst**

**(Entwurf Verbändebeitrag vom 25.02.2019)**

**für die Sekundarstufe I**

**Gymnasium in Nordrhein-Westfalen**



## I. Allgemeiner Teil

Der PhV NW nimmt zu allen bislang veröffentlichten Kernlehrplänen (KLP) jeweils ausführlich Stellung. In einem ersten allgemeinen Teil machen wir zunächst grundsätzliche Anmerkungen zu übergeordneten Aspekten:

1. Der PhV NW erkennt das Bestreben an, die Spezifika des gymnasialen Bildungsganges hervorzuheben. Sichtbar wird dies in der Betonung der Fachlichkeit und des wissenschaftsorientierten Lernens, sowie der weitgehend gelungenen Verschränkung von Inhalten und Kompetenzen. Insofern sehen wir durchaus viele positive Aspekte in den Kernlehrplänenentwürfen. Dennoch lenken wir in unseren Stellungnahmen den Blick auf die **notwendigen Änderungen**, die trotz des knappen Zeitfensters für die Umsetzung von G9 nicht ignoriert werden dürfen.
2. Der PhV NW merkt positiv an, dass der Hinweis auf die **Richtlinien** (von 1993) im Teil Vorbemerkung erfolgt ist. Dazu müssten diese noch geltenden Richtlinien allen KLP vorangestellt und ihre Kompatibilität mit den Aufgaben und Zielen der Fächer bedacht werden.
3. Der PhV NW spricht sich vehement **gegen** die in den Lehrplänen Biologie, Physik und Chemie genannte generelle und ausgeweitete Möglichkeit aus, ein **integriertes Fach Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe** einzurichten. Dies widerspräche dem Prinzip der Fachlichkeit im gymnasialen Bildungsgang.
4. Der PhV NW stellt fest, dass ein Hinweis zur **Konkretisierung** der in einigen Lehrplänen verwendeten **Bezeichnung „Stufe 1“ und „Stufe 2“** dahingehend hilfreich wäre, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Stufen genau beziehen. Des Weiteren gibt es Fächer, in denen für die Jahrgänge 7-10 keinerlei Stufigkeit vorgesehen ist, welche aber zur konkreten Zuordnung der Kompetenzerwartungen auch im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll wäre.
5. Der PhV NW gibt zu bedenken, dass im Kapitel 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) die **Anforderungen** an die Beurteilung von Leistungen **im Hinblick auf Diagnose und individuelle Förderung** zu hoch angesetzt sind. So wurde die bisherige Formulierung in den KLP durch die Einfügung „grundsätzlich“ verschärft („Die Beurteilung von Leistungen soll

ebenfalls **grundsätzlich** mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“). Auch die weiteren Ausführungen stellen eine Erweiterung der bisherigen Anforderungen an die Leistungsbewertung dar: „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass ... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“ Der Umfang der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung (im Sinne von SchulG §§ 1 und 44 und APO-SI § 6) sollte auf ein leistbares Maß begrenzt bleiben.

6. Der PhV NW hält einen weiteren Passus im Kapitel 3 für problematisch: „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ Die **Reproduktion von Daten und Sachverhalten** kann durchaus im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, im Anforderungsbereich I Leistungen zu erbringen, die dann für weitere, komplexe Aufgaben genutzt werden können. Wir schlagen daher vor, dass klar formuliert wird, dass schriftliche Übungen zur Reproduktion (z.B. Vokabeltests) durchaus noch sinnvoll und zulässig sind.
7. Das Gymnasium hat gemäß § 16 Abs. 1 SchulG den Auftrag der vertieften allgemeinen Bildung. In diesem Sinne weist der PhV NW darauf hin, dass in einer Reihe von Fächern (vgl. die detaillierten Stellungnahmen) der **Umfang der Gegenstände und Kompetenzerwartungen** deutlich zugenommen hat - und das, obwohl in einigen dieser Fächer in G9 nicht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in G8 -, so dass die Vertiefung der Inhalte unter dieser Stofffülle leidet. Auch stehen kaum noch Freiräume für die Gestaltung nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Hier sind deutliche Korrekturen in einzelnen Fächern notwendig (z.B. im Fach Biologie).

8. Der PhV NW fordert die Einhaltung von **gymnasialen Standards und verbindlichen Vorgaben** (besonders im Bereich der Leistungsbewertung), damit die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gegeben ist und die Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Bedenken gibt es hier vor allem beim Entwurf des KLP Latein und in abgeschwächter Form auch in dem des Faches Spanisch. Für das Fach Latein ist eine vollständige Überarbeitung des KLP-Entwurfs notwendig, für das Fach Spanisch eine teilweise Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für die noch ausstehenden Lehrpläne zu den weiteren Fremdsprachen im WPfII-Bereich die gymnasialen Standards eingehalten werden.
9. Der PhV NW empfiehlt, dass möglichst bald auch die Entwürfe für die **noch fehlenden Kernlehrpläne** in den Fremdsprachen des WPfII-Bereichs vorgelegt werden. Außerdem sollten auch schulformbezogene Kernlehrpläne für das Gymnasium für die Fächer Praktische Philosophie, Alevitische Religionslehre, islamischer Religionsunterricht, jüdische Religionslehre, orthodoxe Religionslehre und syrisch-orthodoxe Religionslehre erstellt werden.
10. Der PhV NW begrüßt, dass vom Ministerium eine nach Fächern geordnete **Übersicht über die Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens** NRW in die einzelnen Kernlehrpläne zur Verfügung gestellt wurde. Diese gibt den Lehrkräften eine Orientierung, auf welche Kompetenzen des MKR sich bestimmte Kompetenzerwartungen in den KLP beziehen. Sie bildet auch eine gute Grundlage für die Erstellung der schuleigenen Lehrpläne. Nach unserer Kenntnis sind allerdings nicht alle Kompetenzen des MKR in die Kernlehrpläne integriert worden. Grundsätzlich sollte man im Blick behalten, dass auch Problemfelder wie z.B. Big Data und Künstliche Intelligenz, die im MKR nur unzureichend berücksichtigt sind, Eingang in den Unterricht finden. Die Integration der Ziele des MKR in die KLP ist grundsätzlich zu begrüßen und in der Umsetzung gelungen. Einzelne Fächer (z.B. das Fach Deutsch) sind jedoch zu stark mit den Kompetenzerwartungen in diesem Bereich überfrachtet worden. In anderen Fächern ist die Passung nicht immer gegeben (z.B. im Fach Musik). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gymnasien zurzeit noch eine sehr unterschiedliche Ausstattung im Bereich

der digitalen Infrastruktur besitzen und daher evtl. noch nicht alle Medienkompetenzen umsetzen können.

11. Der PhV NW bedauert, dass bislang keine **Übersicht zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule (2017) in die Kernlehrplangentwürfe der einzelnen Fächer vorliegt. Diese hätte die Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung erheblich erleichtert. Zum Teil ist unklar, ob sich entsprechende Kompetenzerwartungen von den Zielen des Medienkompetenzrahmens oder von den Zielen der Verbraucherbildung herleiten. Eine dominante Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die Kernlehrpläne lehnen wir ab.
12. Der PhV NW regt an, dass im allgemeinen Teil der KLP auf die Notwendigkeit der Beherrschung einer **lesbaren (!) Handschrift und einer lesergerechten Gestaltung handschriftlich angefertigter Texte** (bes. in Klassenarbeiten) hingewiesen wird. Wir verweisen hier auf die in den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss genannten Vorgaben (dort S. 11).

## **II. Fachbezogener Teil: Kunst**

Der PhV NW nimmt im Folgenden detailliert Stellung zum Kernlehrplanentwurf für das Fach Kunst. Nach allgemeinen Anmerkungen gehen wir auf einzelne zentrale Aspekte ein, machen Vorschläge zur Verbesserung des Kernlehrplans und ziehen am Ende ein abschließendes Fazit.

### **Allgemeines**

Insgesamt ist zunächst zu würdigen, dass die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele der Schule, die inhaltliche Dimension des Faches Kunst sowie die Anwendung digitaler Techniken in den Kernlehrplan des Faches Kunst integriert wurden. Die im Folgenden aufgezählten Mängel des Entwurfes sind jedoch so gravierend, dass der Philologen-Verband NW eine Überarbeitung für notwendig erachtet!

### **Verfrühte Theoretisierung und Festlegung des Einsatzes digitaler Medien in der Unterstufe**

Obwohl unter „Aufgaben und Ziele des Faches“ (S.7) ausdrücklich die „Entwicklung der ästhetischen Sensibilität und des kreativen und imaginativen Potenzials“ betont wird, berücksichtigt der folgende Entwurf des Kernlehrplanes zu wenig die Entwicklungspsychologie des bildnerischen Gestaltens von Kindern. Stattdessen werden vorrangig kognitive und reflexive Kompetenzen betont, was das Fach Kunst seines besonderen und auch gerade hierfür geschätzten Charakters beraubt. Mit Blick auf das Alter und die schwindenden haptischen, sensorischen und motorischen Erfahrungsräumen von Kindern halten wir vor allem in den früheren Klassen an einem Kern des Faches fest, der Gelegenheit zum Umgang mit klassischem, bildnerischen Material und Werkzeug bietet, und wünschen uns, dass diese in der Schule allgemein so selten Spielräume mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben und nicht zugunsten eines nur vermeintlich kindgerechten Zugriffs auf digitale Werkzeuge geopfert werden. Im Entwurf des KLP wird hingegen

in unterschiedlichen Bereichen digitales und analoges Arbeiten gleichberechtigt festgeschrieben. Die ohnehin schon problematische Situation der Stundenreduzierung der musischen Fächer in der Unterstufe um eine Wochenstunde wird durch die hierdurch entstehende Überfrachtung mit Inhalten, Medien und Methoden noch weiter verschärft.

Vorschläge:

- die Einbeziehung der digitalen Techniken dort, wo es sinnvoll, kindgerecht und kreativ ist, sollte unbedingt offener formuliert werden. So ist insbesondere die Verknüpfung von „Linie“ und „Farbe“ mit der „Bearbeitung mit Bildbearbeitungsprogrammen“ (S.19) eine zu einengende Vorgabe. Die im Inhaltsfeld 3 (S.21) formulierte „Veranschaulichung und Vermittlung des Zusammenhangs von Thema, Handlungsstruktur, Figur und Ort“ mit „Mitteln des Grafischen/Malerischen und der digitalen Bildbearbeitung im Medium der Fotografie“ ist nicht nur einengend, sondern geht weit über das hinaus, was in der Unterstufe leistbar und zweckmäßig ist.

Eine sinnvolle Alternative wäre stattdessen die Vorgabe der Einbeziehung von Techniken digitaler Art (z.B. narrative Fotoaufnahmen, Bildergeschichten, Filmtrick), wobei die inhaltliche Füllung offen gehalten wird und so in der Praxis wirklich neue Ideen entwickelt werden können, bei denen Schülerinnen und Schüler nicht nur Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien, sondern auch Kreativität und Freude entwickeln.

- die Fachbegriffe „Streuung, Reihung und Ballung“ (S.18) und „pastos“ (S.19) sollten erst in der Mittelstufe eingeführt werden, weiterhin der Begriff „Farbton“ statt „Farbrichtung“ (S.19,20) verwendet werden.
- Durch die Einengung der Plastik auf die „Fiktion/Vision“ werden Handlungsspielräume eingeschränkt. Als Möglichkeit der Schwerpunktsetzung könnte diese genannt, nicht jedoch als obligatorisch festgesetzt werden.
- Die stark kunstwissenschaftlich ausgerichtete Ausdifferenzierung der Kompetenzen im Bereich der Bildrezeption (S. 19,20) zeigt die nicht kindgerechte kognitive Schlagseite des KLP für die Unterstufe. Die Operatoren „beschreiben, erläutern, analysieren, untersuchen, bewerten“ usw. legen einen sehr distanzierten, analytischen Zu- und Umgang mit Kunstwerken nahe, wohingegen affektive und ganzheitliche Zugänge unerwähnt bleiben. An dieser

Stelle wird deutlich, dass hier die Fachgegenstände im Sinne eines Spiralcurriculums zum Trainingsmaterial für die Kompetenzen der Mittelstufe werden, dabei aber ihren für diese Altersstufe adäquaten Sinn zu verlieren drohen.

### **Einengende Lenkung durch das Inhaltsfeld 3 und Fachbegriffe in der Mittelstufe**

Die obligatorischen Inhaltsfelder 1 und 2 erscheinen uns im Bereich der Mittelstufe im Gegensatz zur Unterstufe der Altersgruppe angemessen, auch die Fachbegrifflichkeiten für die Mittelstufe sind, bis auf wenige Ausnahmen, sinnvoll gesetzt. Ganz anders verhält sich dies jedoch bei dem neu hinzugekommenen Inhaltsfeld 3, das einer Grunderneuerung oder gar Streichung bedarf, da inhaltliche Handlungsspielräume und gestalterische Absichten über spezielle Funktionszusammenhänge („Narration, Expression, Fiktion/Vision, Dokumentation und Persuasion“) unnötig in eine Richtung gelenkt und somit einschränkt werden. Diese künstlich und willkürlich wirkende Lenkung widerspricht dem kreativen Wesen des Faches.

Vorschläge:

- Die Fachbegriffe „Lichtperspektive“ und „Maßstabsperspektive“ (S.24,25,26) sind unüblich, daher in ihrer Verwendung unklar, und sollten – auch im Sinne einer Reduzierung – nicht vorgegeben werden. Ebenso verhält es sich mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Zeit“ (S.24) und der Kompetenz „erproben Möglichkeiten der Beschleunigung, Verlangsamung und Rhythmisierung von Bilderfolgen als Mittel der gezielten Wirkungssteigerung“ (S.25).
- Das neu hinzugekommene „Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen“ schränkt durch die „Funktionszusammenhänge“ Handlungsspielräume auf nicht akzeptable Weise ein. Hinzu kommt, dass die vorgenommenen Zuordnungen willkürlich wirken und irritieren. Wie erklärt sich zum Beispiel die Reduzierung von Malerei, Grafik und Fotografie auf die künstlich geschaffenen Gegenpole „Dokumentation“ und „Expression“ (S.28)? Was ist mit all den anderen Möglichkeiten? Und warum werden Plastik und Architektur auf „fiktional-visionäre Funktionen“ (S.28) beschränkt? Doch auch Film/Aktion vor allem als „persuasiv“ (S.28) zu betrachten, wird der Breite des



Mediums in keiner Weise gerecht. In den hieran anschließenden Kompetenzerwartungen lassen sich dann auch schwer umzusetzende bzw. einseitige Formulierungen finden (S. 28, 29). Aus diesen Gründen sprechen wir uns gegen eine einengende und hinderliche Festlegung von inhaltlichen Handlungsspielräumen und gestalterischen Absichten beim Inhaltsfeld 3 aus. Möglich wäre durchaus eine fakultative Benennung der intendierten Lenkungen, falls die Erhaltung dieses Inhaltsfeldes unbedingt gewünscht wird. In diesem Fall würde eine kreative Offenheit – sowohl der Sache als auch den Schülerinnen und Schülern und dem Produkt gegenüber – bewahrt werden. Ansonsten droht der Kunstunterricht mit dieser Fülle an lenkenden Vorgaben der Kreativität, seinem ureigensten Kern, beraubt zu werden.

## **Fazit**

Durch die Hinzunahme des Inhaltsfeldes 3, die Theoretisierung in der Unterstufe und die Einbindung der digitalen Medien in Funktionszusammenhänge wird der Kunstunterricht, der von der Kreativität und der Freude sowohl von Lehrenden als auch Lernenden lebt, seines Kerns beraubt. Zudem wird die Zahl der ausgewiesenen Kompetenzen, deren Anzahl ohnehin schon das sinnvolle Maß überschritten hat, weiter ansteigen. Dies alles ließe sich allerdings durch den Verzicht auf die oben genannten obligatorischen Disziplinen durchaus noch korrigieren.